

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Notdienst und Bereitschaftsdienst bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten***

Seit jeher haben die Staatsanwaltschaft und die Amtsgerichte in Bremen und Bremerhaven einen Wochenend- und Feiertagsnotdienst unterhalten, um bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Abschiebehaft und Untersuchungshaft, bei Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und bei eiligen zivilrechtlichen Streitigkeiten unverzüglich die notwendigen gerichtlichen Entscheidungen herbeizuführen. Eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes im Jahre 2002 hat es den Bundesländern ermöglicht, in den Bereitschaftsdienst nach § 22 c GVG auch die Landgerichte mit einzubeziehen. Bremen hat von dieser Möglichkeit, eine effizientere arbeitsteilige Organisation des Bereitschaftsdienstes zu schaffen, Gebrauch gemacht.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Staatsanwaltschaft und Gerichte in Bremen und Bremerhaven darüber hinaus für die normalen Werktage einen Bereitschaftsdienst eingerichtet, der von Dienstschluss bis in die Nachtstunden reicht.

Die Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte konnte durch diese Maßnahmen verbessert und damit der Rechtsschutz effektiviert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist derzeit der Notdienst an den Wochenenden und Feiertagen bei der Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven organisiert?
2. Wie ist derzeit der Notdienst an den Wochenenden und Feiertagen bei den Gerichten organisiert?
3. In wie vielen Fällen werden die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Bremen und Bremerhaven an den Wochenenden und an den Feiertagen im Jahresdurchschnitt in Anspruch genommen (gegliedert nach Fachgebieten)?
4. Wie ist der Bereitschaftsdienst von Dienstschluss bis in die Nachtstunden bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten in Bremen und Bremerhaven organisiert?
5. In welchem Umfang wird dieser Bereitschaftsdienst in Anspruch genommen (gegliedert nach Fachgebieten)?
6. Welche personellen Ressourcen werden für den Notdienst und den Bereitschaftsdienst eingesetzt?
7. Wie beurteilt der Senat die zusätzlichen Belastungen, die sich aus dem Notdienst und dem Bereitschaftsdienst für das richterliche und für das nichtrichterliche Personal ergeben?
8. War es nach Ansicht des Senats in diesem Zusammenhang notwendig, zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen, bzw. welche Regelungen wurden getroffen, um diese Dienste mit dem vorhandenen Personalbestand anbieten zu können?

9. Hat sich nach Ansicht des Senats die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, insbesondere die polizeiliche Praxis etwa bezüglich Vorführungen, in diesem Zusammenhang geändert, und wie beurteilt der Senat etwaige Veränderungen?
10. Sieht der Senat noch zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte zu verbessern?

Wolfgang Grotheer,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Catrin Hannken,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU